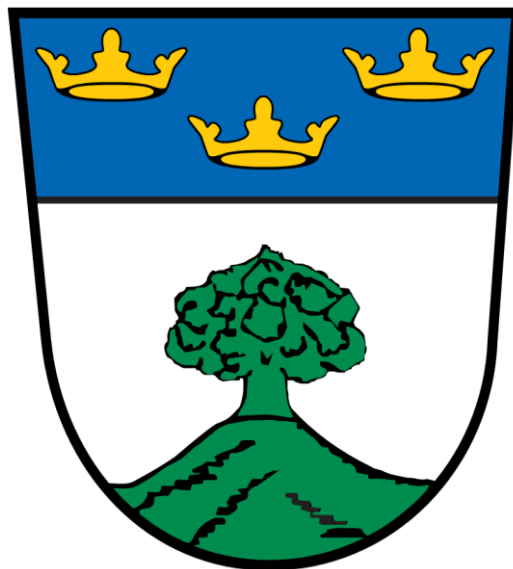


Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV



Die Gemeinde Bichl, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 2.324 Einwohnern (Stand 30.06.2023) umfasst eine Fläche von 1.397 Hektar.

Allgemeiner Überblick

Der Haushaltsplan 2024 weist in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 8.711.100 € (im Vorjahr 9.066.600 €) auf.

Dies entspricht einer Verringerung des Volumens um 355.500 € bzw. 3,92 %.

Davon entfallen auf den

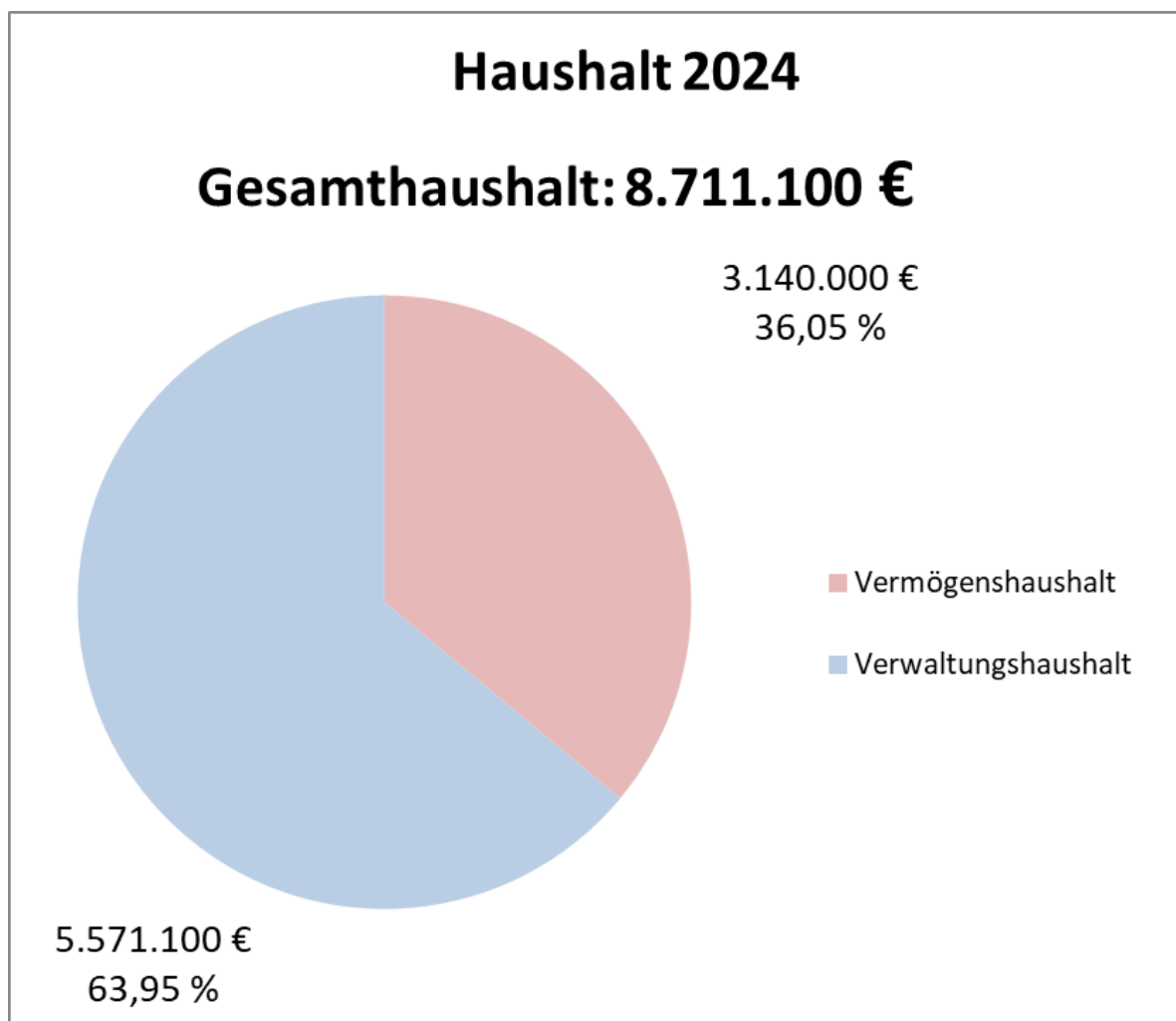
Verwaltungshaushalt 5.571.100 € (im Vorjahr 5.329.900 €)

und auf den

Vermögenshaushalt 3.140.000 € (im Vorjahr 3.736.700 €).

Der Ausgleich ist im Haushaltsplan 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 gegeben.

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV wird im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren erreicht und es kann eine sog. freie Spanne ausgewiesen werden.



Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich auf 5.571.100,00 €. Dies bedeutet eine Erhöhung des Volumens um 241.200,00 € oder 4,53 %.

In der Folge werden die Veränderungen zu den Vorjahresansätzen der Einnahmen und Ausgaben (größer/kleiner 10.000 €) im Detail erläutert. Die Änderungen im Steuer- und Umlagebereich werden auf den dann folgenden Seiten näher betrachtet.

Einnahmen:

- **Gebühreneinnahmen Kindertageseinrichtung** + 20.000,00 €

Der Ansatz für die Gebühreneinnahmen wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses entsprechend angepasst. Ausschlaggebend ist die Vollaustattung der Kindergarten- und Kinderkrippengruppen. Aufgrund der massiv steigenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtung (vor allem Personalausgaben aufgrund des Tarifabschlusses) wird auch in diesem Haushaltsjahr über eine Anpassung der Gebühren diskutiert werden müssen.

- **Kindbezogene Förderung Kindertageseinrichtung (Staat)** + 45.000,00 €

Die Gemeinde erhält für die betreuten Kinder eine staatliche Förderung, abhängig von der Buchungszeit und einem Faktor für die Kinder. Der Ansatz kann angehoben werden, da die Abschläge für das Jahr 2024 höher ausfallen. Von kommunaler Seite bleibt zu hoffen, dass der Freistaat die Förderbeträge in Zukunft stark nach oben anpasst und somit den steigenden Ausgaben (u.a. Personalausgaben) Rechnung trägt.

- **Kindbezogene Förderung Kindertageseinrichtung (Kommune)** - 50.000,00 €

Die Gemeinde erhält für die betreuten Kinder, welchen ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Bichl selbst haben, neben der staatlichen Förderung auch eine kommunale Förderung der Wohnsitzgemeinde. Dieser Ansatz wird deutlich reduziert, da kaum noch Kinder aus anderen Gemeinden die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bichl besuchen.

- **Gebühreneinnahmen Wasserversorgung** + 10.000,00 €

Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses des Vorjahres entsprechend angepasst.

- **Pachten und Mieten für Allg. Grundvermögen** + 100.000,00 €

Sollte die Gemeinde selbst eine etwaige Asylunterkunft erstellen (Ausgaben im Vermögenshaushalt), werden die entsprechenden Miet-/Pachteinnahmen über den Verwaltungshaushalt vereinnahmt. Die Einnahmen ergeben sich aus den etwaigen Ausgaben für die Asylunterkunft. In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 wird aufgrund der ganzjährigen Nutzung mit Einnahmen von je 200.000 € gerechnet. Entsteht die Asylunterkunft nicht, werden sich die Einnahmen bei dieser Haushaltsstelle nicht erhöhen. Gleichzeitig entstehen dann keine Ausgaben im Vermögenshaushalt.

- **Zinseinnahmen** **+ 23.000,00 €**

Durch den hohen Rücklagenstand der Gemeinde Bichl zu Beginn des Haushaltsjahres werden die Zinseinnahmen deutlich ansteigen. Mittlerweile sind wieder vernünftige Guthabenzinsen zu erzielen. Gleichzeitig fallen die Zinseinnahmen im Laufe des Haushaltsjahres und in den Finanzplanungsjahren mit der Reduzierung der Rücklage (wegen Umsetzung Baumaßnahmen) wieder ab.

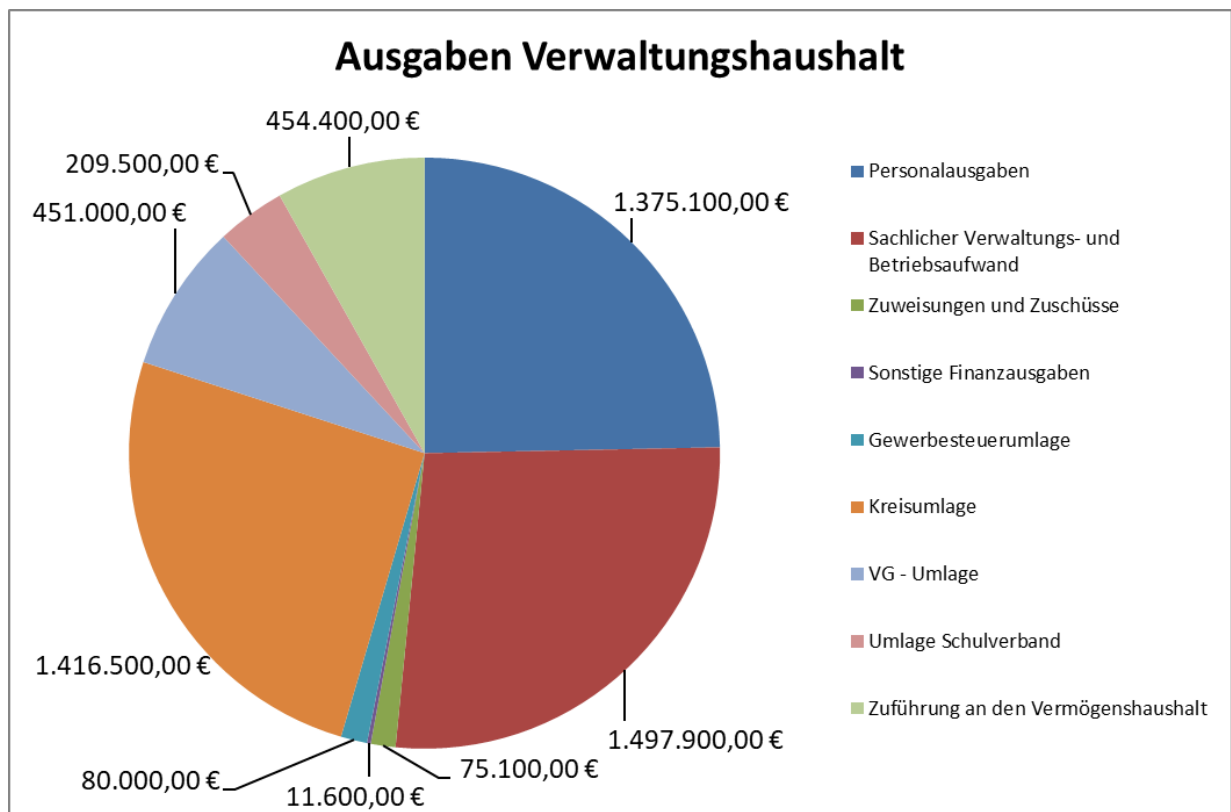
Ausgaben:

- **Personalausgaben** **+ 193.500,00 €**

Durch den Tarifabschluss steigen die Gehälter deutlich um ca. 10 % - 12 % brutto (je nach Entgeltgruppe) an. Insgesamt ergibt sich eine Personalausgabensteigerung von 16,38 % im Vergleich zum Vorjahresansatz, da es auch zu allgemeinen Personalausgabesteigerungen kommt, wie z.B. Stufenaufstiege und Stundenmehrungen.

- **Reinigungsausgaben Kindertageseinrichtung** **+ 30.000,00 €**

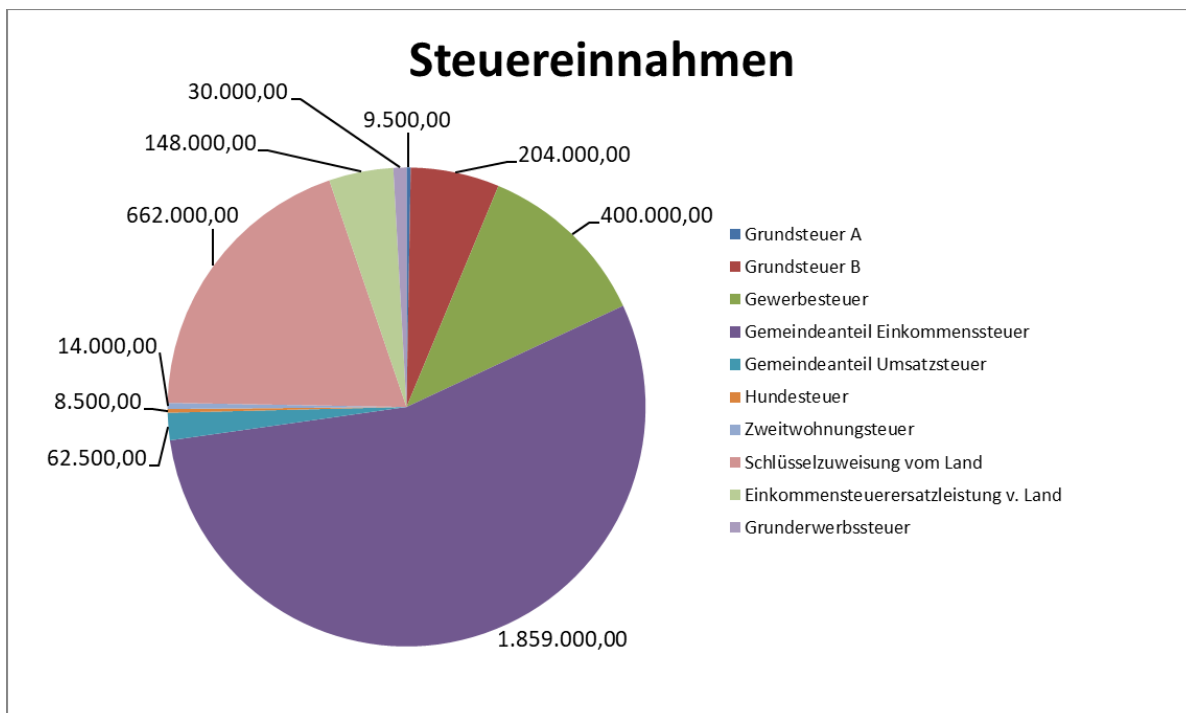
Mittlerweile kann die Reinigung der Kindertageseinrichtung nicht mehr mit eigenem Personal geleistet werden. Demzufolge kommt es zur Beauftragung einer externen Reinigungsfirma. Die Ausgaben hierfür werden entsprechend veranschlagt.



Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen:

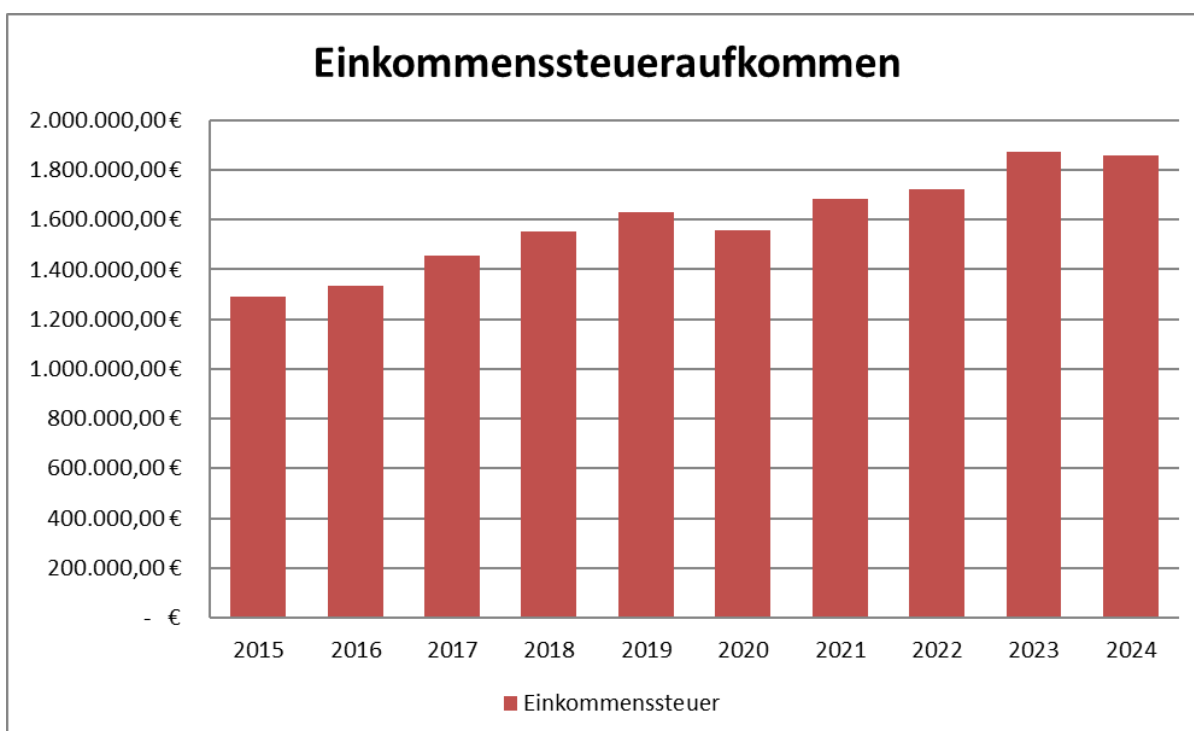
Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen, der Einkommenssteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung

sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.



• **Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteueraufkommen - 26.000,00 €**

In diesem Haushaltsjahr wird mit einem Rückgang im Vergleich zum IST-Ergebnis des Vorjahres gerechnet. Allgemein ist erkennbar, dass der Gemeindeanteil am Einkommenssteueraufkommen in den letzten Jahren (im Durchschnitt) immer weniger stark ansteigt (verschiedenste überregionale Krisen). Der Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen ist für die Gemeinde die wichtigste und größte Einnahmequelle. Für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 wird aufgrund von Lohnsteigerungen mit moderaten Anstiegen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

- **Realsteuereinnahmen**

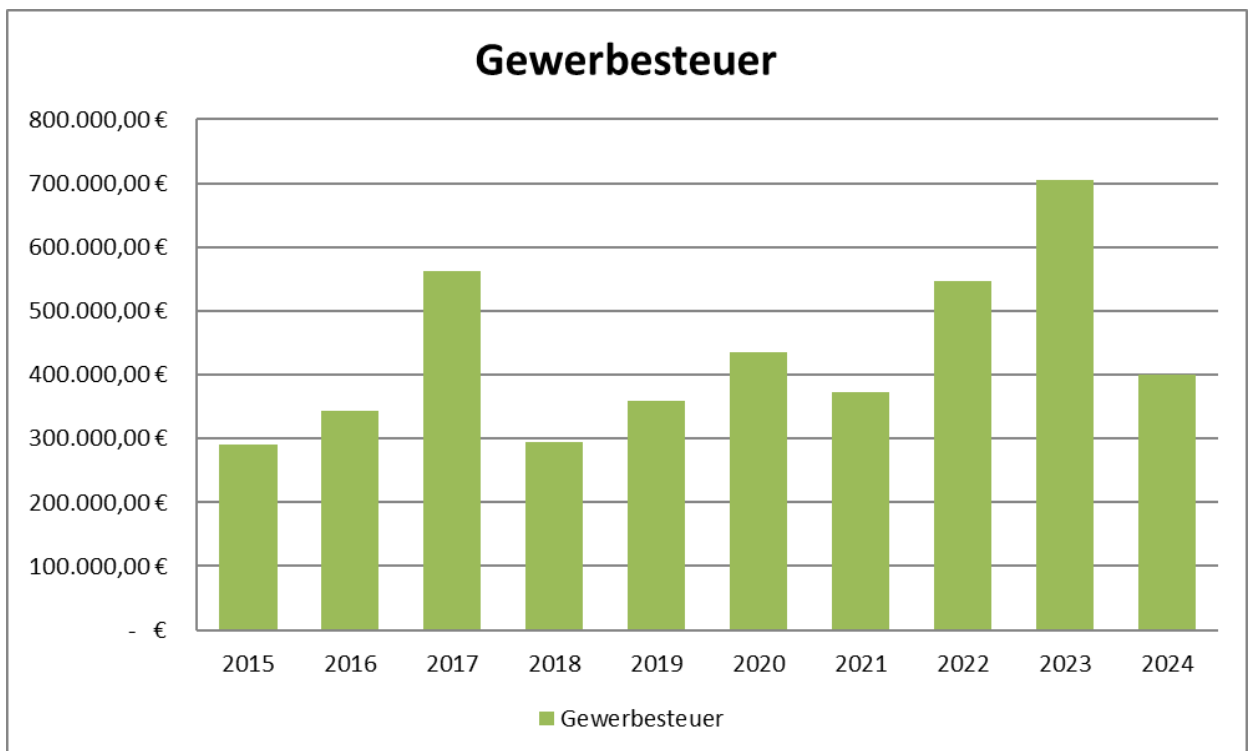
+ 52.500,00 €

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert:

	2024
Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	310 %
Gewerbesteuer	320 %

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden Vorauszahlungen geschätzt.

Die geplanten Einnahmen aus der Veranlagung der Gewerbesteuer wurden auf 400.000,00 € (Vorjahr 350.000,00 €) erhöht, aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre. Die Gewerbesteuer ist neben der Einkommenssteuerbeteiligung die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, dabei muss mit kleineren und größeren Schwankungen in jedem Haushaltsjahr gerechnet werden. Im Finanzplanungszeitraum wird bis einschließlich 2027 mit den gleichen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022)

Die Grundsteuer B ist eine beständige Einnahmengröße und wird daher entsprechend des Vorjahresergebnisses mit 204.000,00 € (Vorjahr: 202.000,00 €) veranschlagt. Die Grundsteuer A wird aufgrund des Vorjahresergebnisses mit 9.500,00 € (Vorjahr 9.000,00 €) angesetzt.

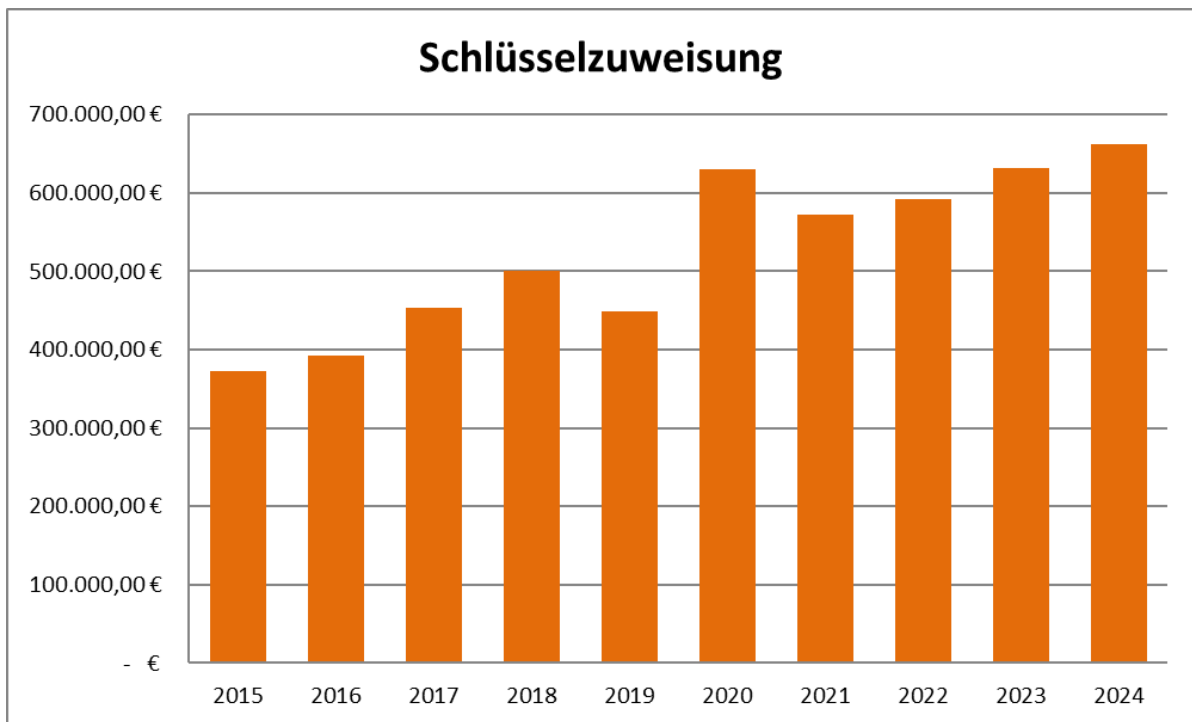
- **Schlüsselzuweisung** **+ 31.000,00 €**

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen zwischen den Gemeinden ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der schwächeren Kommunen verbessert werden.

Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung sind die Ausgangsmesszahlen und die Steuerkraftmesszahl maßgebend. Durch diese beiden Messzahlen wird fiktiv ermittelt, wie hoch der Finanzbedarf der betreffenden Gemeinden ist und welchen Anteil sie davon selbst durch ihre Steuerkraft erwirtschaften kann. Mehr als die Hälfte des Unterschiedsbetrags wird als allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt. Kommunen deren Steuerkraftmesszahl unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt, erhalten als Ausgleich noch eine Sonderschlüsselzuweisung.

Für die Berechnung des Jahres 2024 stieg die Steuerkraftzahl der Gemeinde Bichl von 2.182.348 € auf 2.314.125 €, eine Steigerung von 6,04 %. Die Ausgangsmesszahl erhöhte sich von 3.134.736 € auf 3.325.029 €. Dies entspricht einem Anstieg von 6,07 %.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Bichl (Allgemeine Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung) wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für das Jahr 2024 auf 662.012 € festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung um ca. 31.000 €. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Personen mit Nebenwohnsitzen ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahre 2025 nicht mehr in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt werden.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

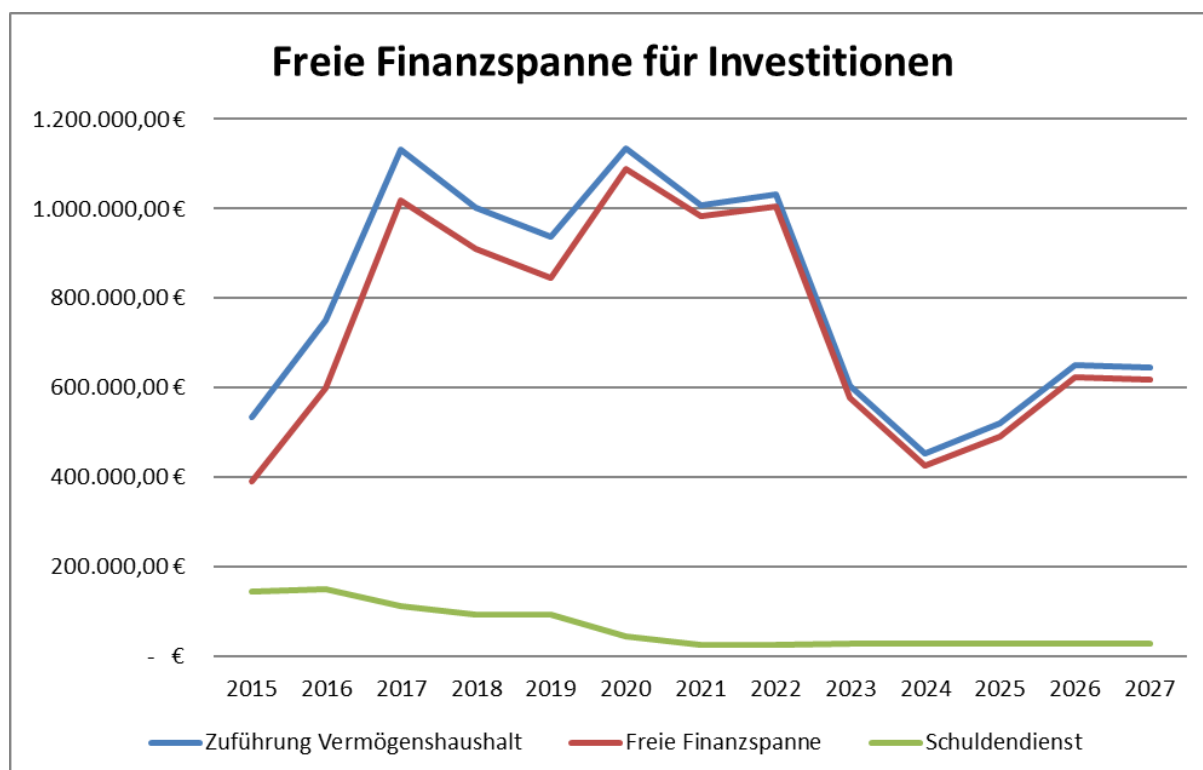
- **Zuführung zum Vermögenshaushalt** **- 151.200,00 €**

Gemäß § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür nicht Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahme aus Rücklagen, und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Planjahr 2024 stehen sich Einnahmen in Höhe von 5.571.100,00 € (Vorjahr 5.329.900,00 €) und Ausgaben in Höhe von 5.116.700,00 € (Vorjahr 4.724.300,00 €) gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 454.400,00 € (Vorjahr 605.600,00 €). Im Planjahr 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sind hierbei auch etwaige Einnahmen für die mögliche Asylunterkunft eingeplant (s. oben). Entsteht die Asylunterkunft nicht, wird sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt in den Planungsjahren deutlich reduzieren.

Die Entwicklung der SOLL-Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Zuführungsrate	in % des VWH	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV
2015	533.498,10 €	15,11	143.813,00 €
2016	749.858,14 €	20,06	151.468,00 €
2017	1.133.018,81 €	25,90	113.394,00 €
2018	1.002.761,57 €	22,51	93.330,00 €
2019	938.096,15 €	20,89	93.836,79 €
2020	1.135.388,80 €	24,37	45.364,86 €
2021	1.008.523,46 €	20,83	26.215,35 €
2022	1.031.702,68 €	20,01	26.789,21 €
2023	605.600,00 €	11,36	27.387,42 €
2024	454.400,00 €	8,16	28.000,00 €
2025	520.100,00 €	9,21	28.000,00 €
2026	651.100,00 €	11,41	28.000,00 €
2027	646.600,00 €	11,22	28.000,00 €



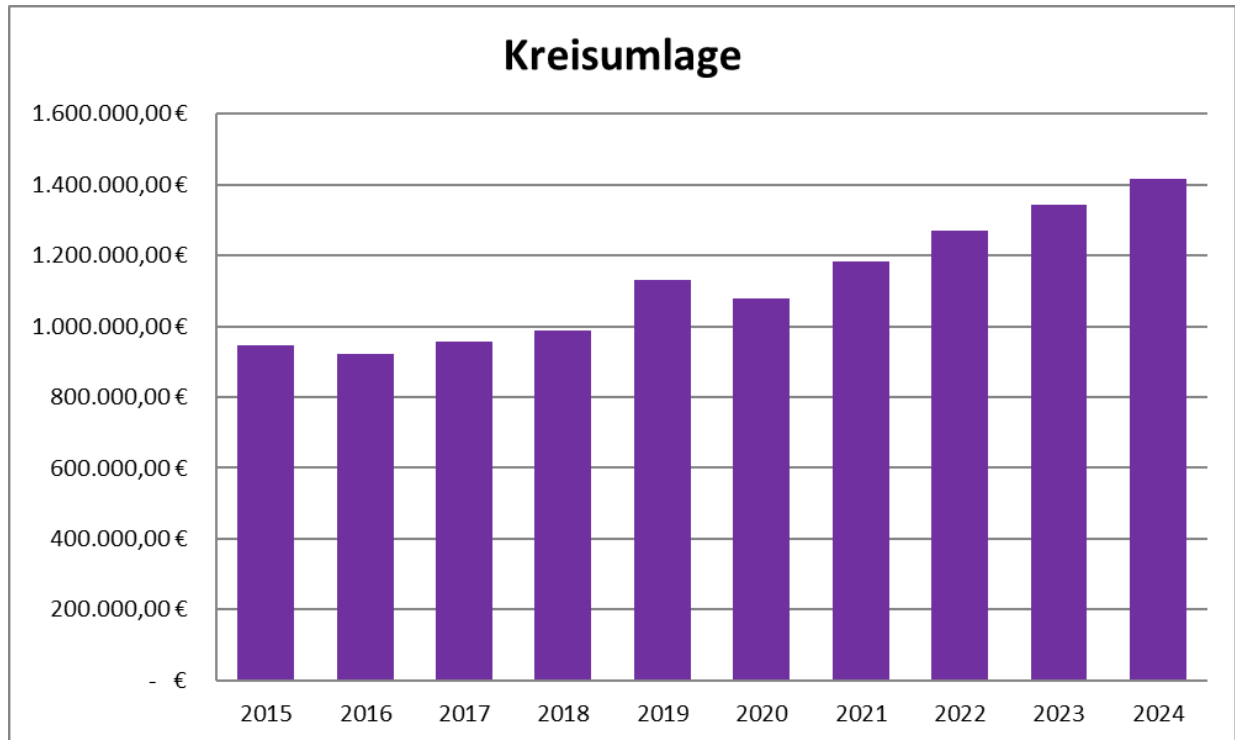
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022)

- **Kreisumlage**

+ 74.400,00 €

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft einer Gemeinde ergibt sich aus der jeweils gültigen Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2022 zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisung.

Im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit 1.416.500,00 € bzw. 25,43 % nach wie vor der größte Einzelposten. Die Umlage steigt aufgrund der gestiegenen Steuerkraftzahlen aus dem Jahr 2022, dagegen sinkt der Kreisumlagehebesatz von 50,54 % auf 50,25 %.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

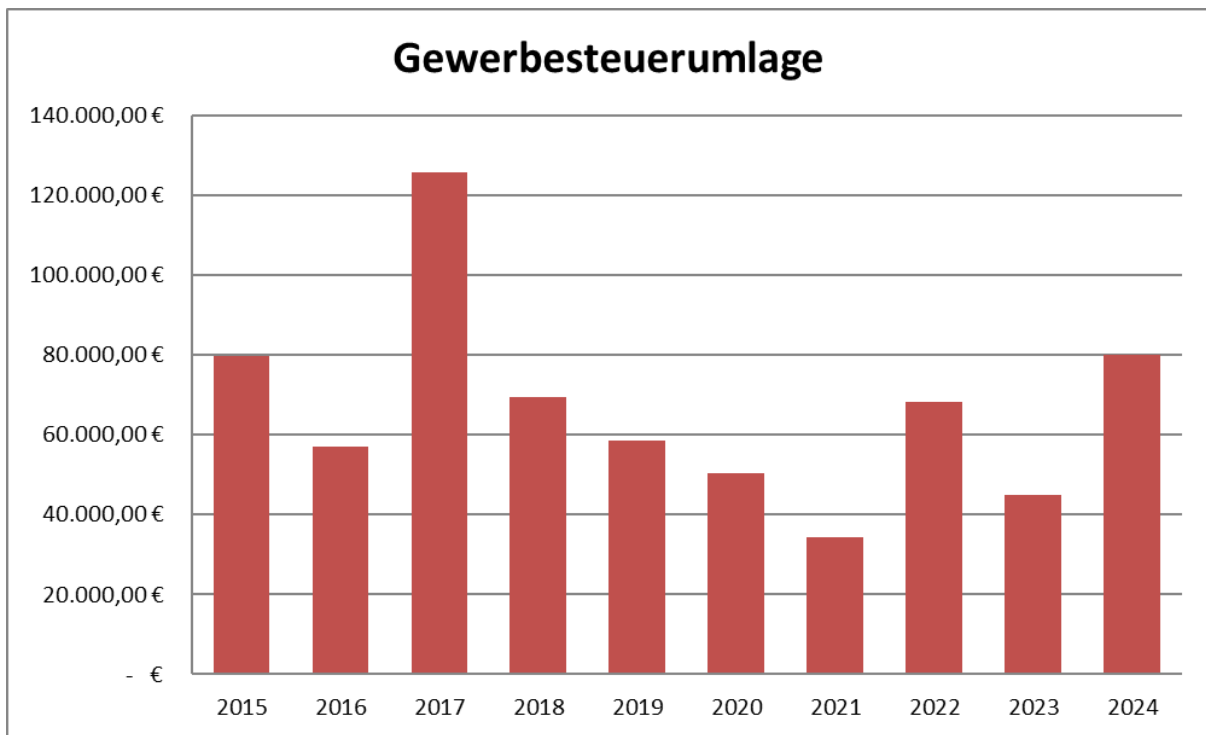
- **Gewerbsteuerumlage**

+ 41.000,00 €

Die Gemeinden müssen an Bund und Länder einen Anteil des Gewerbesteueraufkommens als Umlage abführen. Diese sog. Gewerbesteuerumlage wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

Die Gewerbesteuerumlage wird vom Zentralfinanzamt München erhoben und mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Endabrechnung erfolgt immer nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Vervielfältiger beträgt seit 2020 nur noch 35 %. Die Erhöhungszahl von 29 % für die Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ist zum Jahr 2020 abgeschlossen und damit weggefallen. Dadurch müssen die Kommunen seit diesem Zeitpunkt deutlich weniger abführen.

Die Gewerbesteuerumlage wurde anhand der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zzgl. der hohen Abrechnung des Vorjahres mit 80.000,00 € berechnet.



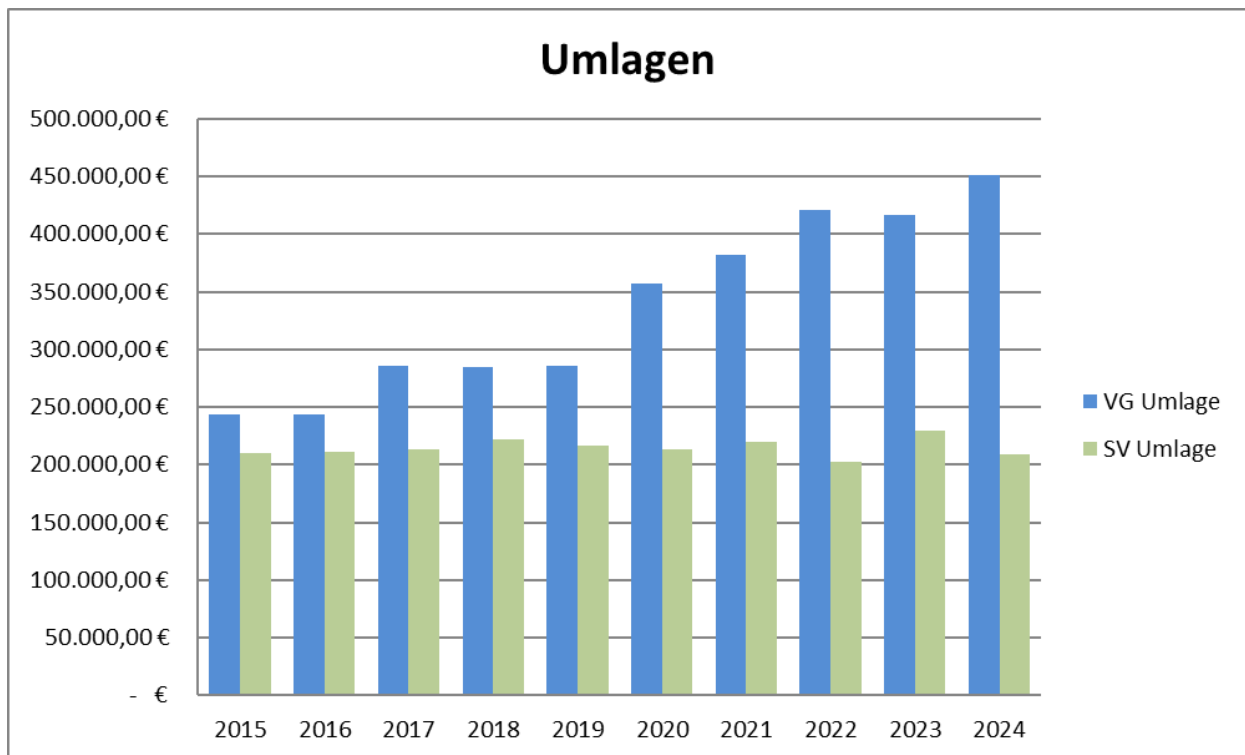
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

- **Schulverbandsumlage** **- 23.000,00 €**

Im Haushaltsjahr 2024 sinkt der Umlagebedarf des Schulverbandes auf 724.000,00 € (Vorjahr 767.600,00 €). Allgemein steigen die umlagepflichtigen Schüler/innen der Mitgliedsgemeinden von 341 im letzten Schuljahr auf 350 in diesem Schuljahr. Die Umlage pro Schüler/in sinkt auf 2.068,57 € (Vorjahr: 2.251,03 €) im Haushaltsjahr 2024. Waren an der Grund- und Mittelschule Benediktbeuern im Haushaltsjahr 2023 noch 104 Schüler/innen, sind in 2024, 102 Schüler/innen aus der Gemeinde Bichl angemeldet. Die Gemeinde Bichl stellt damit auch im Jahr 2024 wieder die zweitmeisten Schüler/innen und ist dementsprechend der zweitgrößte Umlagezahler.

- **Verwaltungskostenumlage an VG Benediktbeuern** **+ 34.000,00 €**

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einer Umlage in Höhe von 451.000 € (Vorjahr 417.000,00 €) geplant. Die Steigerung der Umlage ist auf die Personalausgabensteigerungen zurückzuführen, sowie auf allgemeine Ausgabensteigerungen in allen Bereichen (Inflation). Da die Verwaltungsgemeinschaft selbst kaum steigende Einnahmen aufweisen kann, schlagen etwaige Ausgabesteigerungen direkt auf die Verwaltungsumlage durch.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

Bezeichnung	Erg. 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Erg. 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Einnahmen:				
Grundsteuer A	9.069,73	9.000,00	10.214,10	9.500,00
Grundsteuer B	209.210,91	202.000,00	202.755,58	204.000,00
Gewerbsteuer	546.081,90	350.000,00	704.912,91	400.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.722.484,00	1.885.000,00	1.872.097,00	1.859.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	58.758,00	55.000,00	59.675,00	62.500,00
Hundesteuer	8.620,00	8.000,00	8.755,00	8.500,00
Zweitwohnungsteuer	16.238,17	15.000,00	14.784,00	14.000,00
Schlüsselzuweisung vom Land	591.468,00	631.000,00	630.968,00	662.000,00
Einkommensteuerersatzleistung v. Land	142.640,00	144.000,00	138.781,00	148.000,00
Grunderwerbssteuer	28.104,36	25.000,00	69.826,82	30.000,00
Investitionszuschale (Art. 12 FAG)	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
Summe Einnahmen	3.459.175,07	3.450.500,00	3.839.269,41	3.524.000,00
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	68.290,00	39.000,00	45.022,00	80.000,00
Kreisumlage	1.268.473,72	1.342.100,00	1.342.100,82	1.416.500,00
SV Umlage	202.505,19	232.500,00	209.230,39	209.500,00
VG Umlage	420.732,10	417.000,00	416.671,80	451.000,00
Summe Umlagen	1.960.001,01	2.030.600,00	2.013.025,01	2.157.000,00

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sollen 2024 Investitionen in Höhe von 3.100.000,00 € (Vorjahr: 3.689.000,00 €) verwirklicht werden. Die größten Posten im Haushaltsjahr 2024 sind der Neubau des Hochbehälters, die mögliche Asylunterkunft, Erweiterung der Kinderkrippe (Schwimmbad) mit Heizungsumschluss und verschiedene Straßenbaumaßnahmen.

Die Investitionssumme wird ergänzt durch ordentliche Tilgungen in Höhe von 28.000,00 € und Rücklagenzuführungen für Bausparer in Höhe von 12.000,00 €. Dies ergibt somit ein Gesamtvolumen von

3.140.000,00 €.

Im Einzelnen sind 2024 folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

0600.9400	Baumaßnahmen Rathaus (hier: PV-Anlage, Schließanlage)	5.000,00 €
1300.9350	bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr (hier: Stromerzeuger, Tragkraftspritze)	27.000,00 €
1300.9400	Baumaßnahmen Feuerwehr (hier: Abgasabsauganlage, Schließanlage)	20.000,00 €
1300.9500	Baumaßnahmen Feuerwehr (hier: Einbau Hydranten)	10.000,00 €
2150.9830	Investitionsumlage Schulverband Benediktbeuern (Teil von 64.000, davon außerordentliche Tilgung: 64.000)	19.000,00 €
3600.9400	Baumaßnahmen Dorferneuerung (hier: Restaurierung Kriegerdenkmal)	10.000,00 €
4640.9350	bewegl. Anlagevermögen Kindertageseinrichtung (darunter: Einrichtungsgegenstände)	40.000,00 €
4640.9400	Baumaßnahmen Kindertageseinrichtung (darunter: Umbau Kinderkrippe, Heizung Kinderkrippe)	376.000,00 €
5500.9870	Investitionszuschüsse Sport (hier: Zuschuss f. Flutlichtanlage)	8.000,00 €
5600.9870	Investitionsumlage an Turnhalle (hier: Umstellung Beleuchtung auf LED)	6.000,00 €
5700.9350	bewegl. Anlagevermögen Schwimmbad	2.000,00 €
5700.9400	Baumaßnahmen Schwimmbad (darunter: PV-Anlage, Schließanlage)	32.500,00 €

6300.9320	Straßengrunderwerb	10.000,00 €
6300.9350	bewegl. Anlagevermögen Bauhof/Straßen (hier: versch. Ersatzbeschaffungen Bauhof)	8.000,00 €
6300.9400	Baumaßnahmen Bauhof (darunter: Pflanzungen neuer Bauhof)	50.000,00 €
6300.9500	Straßenbaumaßnahmen (darunter: Ludlmühlstraße/Benediktenwandstraße)	230.000,00 €
6700.9400	Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung	15.000,00 €
6900.9400	Baumaßnahmen Wasserläufe (hier: Sturzflutmanagement)	40.000,00 €
7000.9500	Kanalbaumaßnahmen (hier: Bahnacker, Messung Zulauf Kläranlage)	34.000,00 €
7000.9830	Investitionsumlage an Kläranlage (Teil von 106.000)	31.000,00 €
7500.9500	Baumaßnahmen Bestattungswesen (hier: Friedhof Parkplatz)	30.000,00 €
7900.9500	Baumaßnahmen Tourismus (hier: Wanderwegkonzept Lenggries/Tölzer Land)	3.000,00 €
7920.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Internet (hier: Leerrohre, Gigabitrichtlinie)	15.000,00 €
8100.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Strom (darunter: PV-Anlage Freifläche Planung)	25.000,00 €
8150.9350	bewegl. Anlagevermögen Wasserversorgung (darunter: Fahrzeug)	17.000,00 €
8150.9400	Baumaßnahmen Wasserversorgung (darunter: Neubau Hochbehälter)	801.500,00 €
8160.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Wärme (hier: Nahwärmenetz Matthias-Neuner-Weg)	40.000,00 €
8400.9400	Baumaßnahmen wirtschaft. Unternehmen (Bay. Löwe) (hier: PV-Anlage, Schließanlage)	15.000,00 €

8800.9320	Allgemeiner Grunderwerb (inkl. Nebenkosten) (hier: gemeindliche Grundstückskäufe)	100.000,00 €
8800.9400	Baumaßnahmen Allg. Grundvermögen (darunter: Asylunterkunft, Parkplatz Bahnhof)	1.080.000,00 €
	Summe Investitionen	3.100.000,00 €
9100.9100	Rücklagenzuführung Bausparvertrag	12.000,00 €
9100.9770	ordentliche Tilgungen	28.000,00 €
	Gesamtsumme Ausgaben	3.140.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt

- zu 35,12 % (Vj. 63,71 %) aus eigener Kraft des Vermögenshaushalts
- zu 64,88 % (Vj. 9,52 %) aus Rücklagemitteln
- zu 0,00 % (Vj. 26,77 %) aus Fremdkapital,

in der Hauptsache über:

Zuwendungen in verschiedenen Bereichen	378.000,00 €
Rückzahlungen im Zuge von Investitionsmaßnahmen	40.000,00 €
Straßenausbaupauschale	15.000,00 €
Erschließungsbeiträge/Erschließungsverträge	62.000,00 €
Kanal- und Wasseranschlussbeiträge	27.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	454.400,00 €
Entnahme aus der Rücklage	2.037.100,00 €

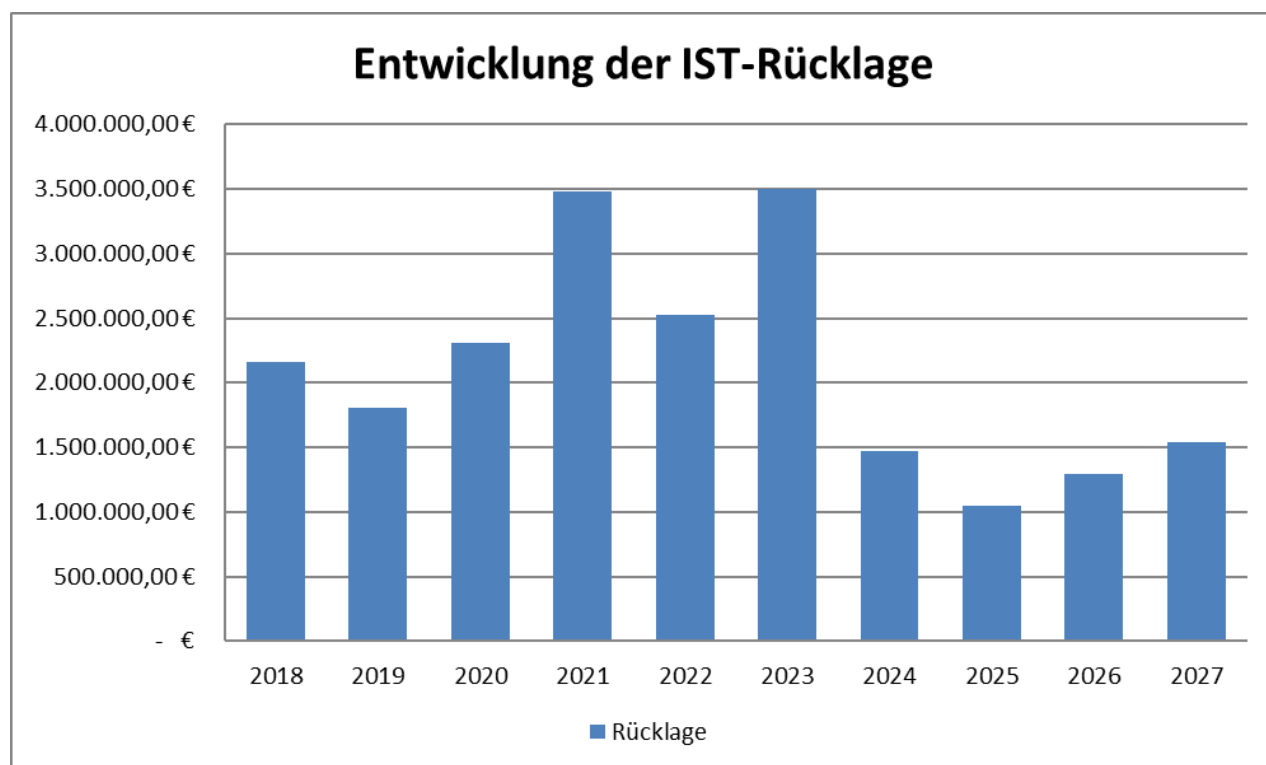
Die Entwicklung der IST-Rücklage

Bei Abwicklung des Haushaltes 2024 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende eine Rücklage in Höhe von rd. 1.474.900,00 €, die zum Teil in Bausparern für die Zinssicherung der Kredite vorliegen und zum Teil die Betriebsmittel der Kasse verstärken wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde die Rücklage am 31.12.2027 rd. 1.538.200,00 € betragen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Rücklagenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Stand der Rücklage zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2022 IST-Ergebnisse):

2018	2.158.146,91 €	2023	3.500.000,00 €
2019	1.803.336,85 €	2024	1.474.900,00 €
2020	2.310.611,48 €	2025	1.043.500,00 €
2021	3.477.437,60 €	2026	1.293.100,00 €
2022	2.524.056,74 €	2027	1.538.200,00 €

In Anbetracht dessen und der sorgfältigen Kassenführung, ist zur Sicherung der Kassenlage der Eintrag des Höchstbetrages für Kassenkredite in die Haushaltssatzung notwendig. Der Höchstbetrag ist im Haushaltsjahr 2024 weiterhin auf 300.000,- € zu belassen.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2022)

Die Entwicklung der Schulden

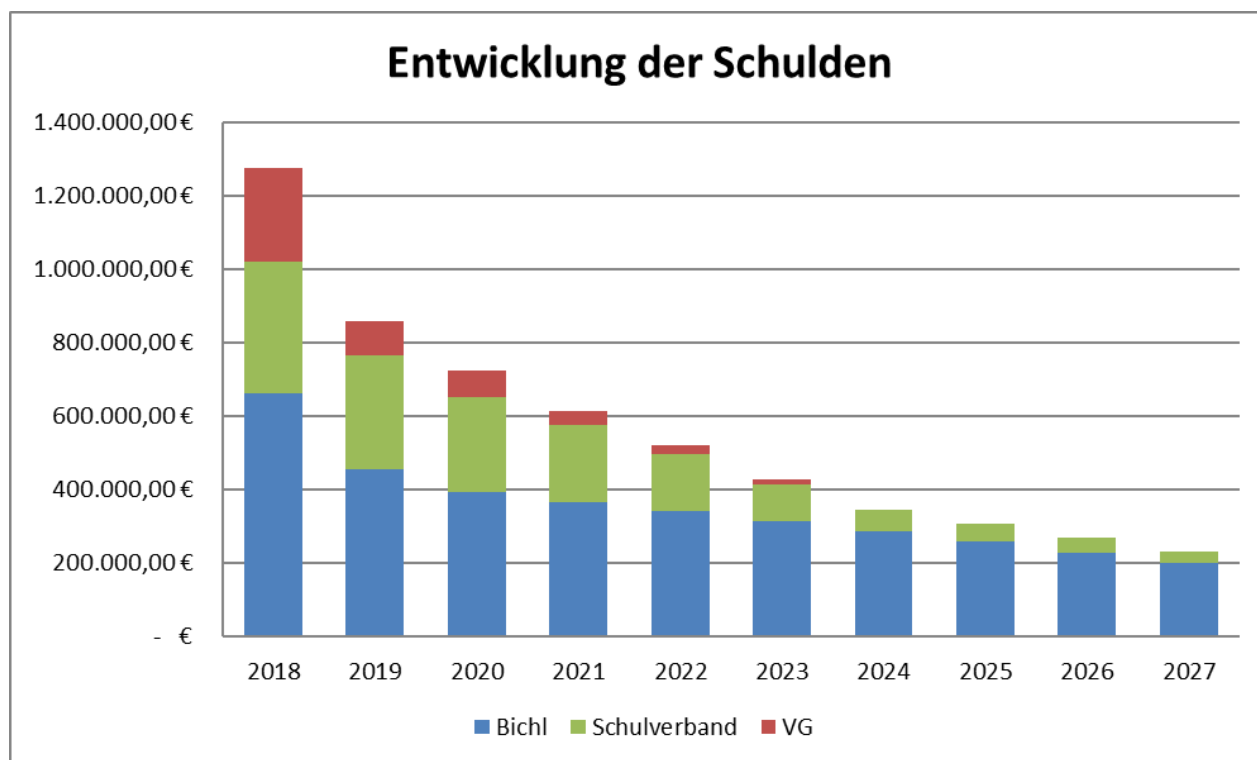
Bei Abwicklung des Haushaltes 2024 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende einen Schuldenstand in Höhe von rd. 286.072,00 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Schuldenstand am 31.12.2027 rd. 202.000,00 € betragen.

Im Haushaltsjahr 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025-2027 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich im Finanzplanungszeitraum um reine Vorausplanungen handelt. Projekte können aus verschiedenen Gründen (Einbruch der Einnahmesituation, Unwirtschaftlichkeit, Gremiumsbeschlüsse, etc.) verschoben, gestrichen und geändert werden, wodurch auch der Schuldenstand zum jeweiligen Jahresende stark abweichen kann, zwischen Vorausplanung und IST-Stand.

Zu den Schulden zum Ende des Jahres kommen noch die fiktiven voraussicht. Schuldenanteile der Verwaltungsgemeinschaft mit 0,00 € (= 0 €/E, Vj. 12.366,00 €) und des Schulverbandes mit 60.326,00 € (= 26 €/E, Vj. 101.397,00 €) hinzu.

Dies ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 von

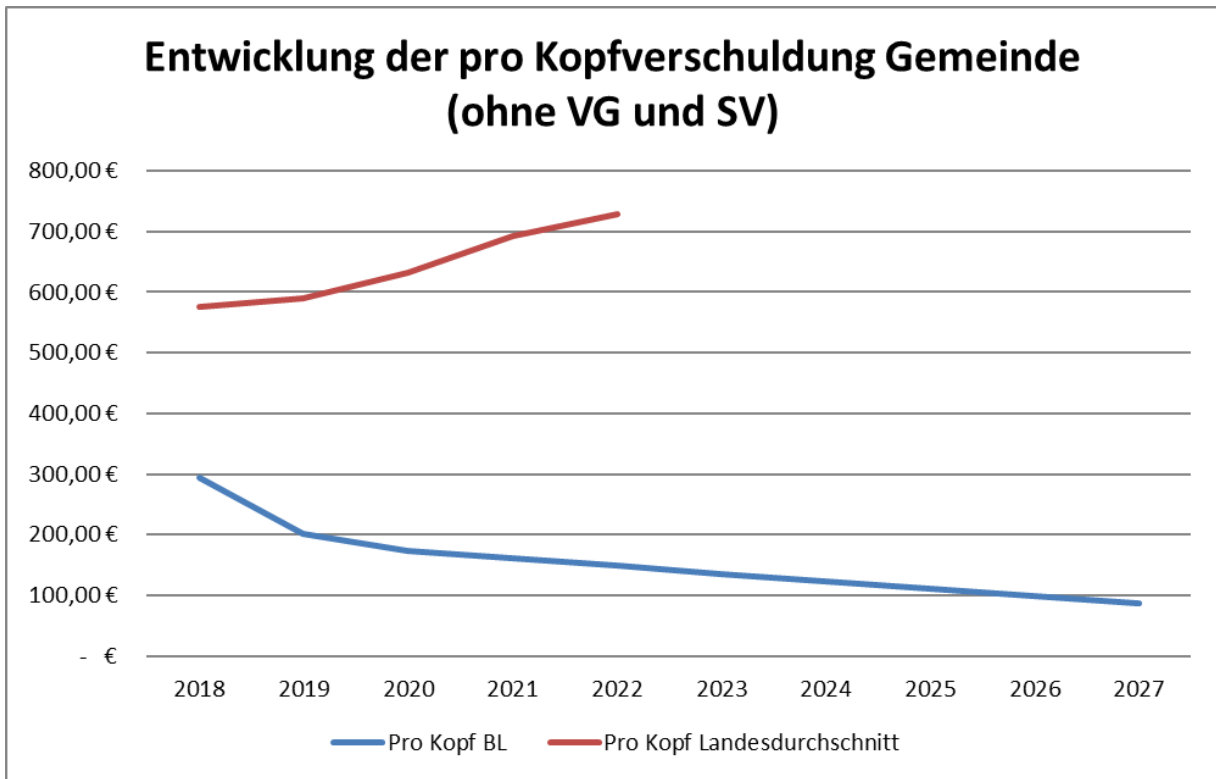
346.398,00 € (149 €/E).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

Stand der Schulden der Gemeinde Bichl zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2023 IST-Ergebnisse):

2018	664.721,00 €	2023	314.071,94 €
2019	457.883,78 €	2024	286.072,00 €
2020	394.463,92 €	2025	258.072,00 €
2021	368.248,57 €	2026	230.072,00 €
2022	341.459,36 €	2027	202.072,00 €



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023)

Der Verschuldung steht ein um ein Vielfaches höheres Vermögen gegenüber.

Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2027

Obwohl es schwierig ist, auf Grund der allgemeinen Situation Aussagen für die Haushalte 2025, 2026 und 2027 zu treffen, Entwicklungen vor auszuplanen und Einnahmen verlässlich zu schätzen, ist es unumgänglich (und einer seriösen Haushaltsplanung geschuldet) sich ernsthaft mit den folgenden Jahren zu beschäftigen.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der nächsten Jahre. Folgende Maßnahmen können nach Jahren aufgelistet zur Ausführung kommen, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2025:

- Neubau Hochbehälter
- PV-Freiflächenanlage
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft

Im Jahr 2026:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft

Im Jahr 2027:

- verschiedene Straßenbaumaßnahmen (auch im Zuge der Dorferneuerung)
- Wasserleitungsbau
- Kanalleitungsbau
- Investitionszuweisung an die Verwaltungsgemeinschaft

Schlussbewertung:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und wurden in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gekennzeichnet von den notwendigen Personalausgaben, sowie den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen, der Verwaltungskostenumlage und der Schulverbandsumlage, sowie der hohen Kreisumlage. Mit den Einnahmen im Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 454.400 € veranschlagt werden.

Auch heuer ist der Haushalt wieder geprägt von Baumaßnahmen. Wesentliche Punkte sind der Neubau des Hochbehälters und der mögliche Bau einer Asylunterkunft. Hinzu kommt die Erweiterung der Kinderkrippe inkl. Heizung, sowie verschiedene Straßenbaumaßnahmen. Die geplante Rücklagenentnahme dient vorwiegend der genannten Maßnahmen.

Die Gemeinde Bichl hat in den letzten Jahren den Schuldenabbau vorangetrieben. So konnten die Schulden wesentlich reduziert werden. Auch die Sondertilgungen der anteiligen Schulden der Verwaltungsgemeinschaft und die Sondertilgungen des Schulverbandes sind hier zu berücksichtigen. Kreditaufnahmen sind im Jahr 2024 und in den Finanzplanungsjahren 2025-2027 nicht vorgesehen, wodurch sich der Schuldenstand weiter reduzieren wird.

Die Investitionsplanung bis ins Jahr 2027 ist sehr stark auf die Pflicht- und Kernaufgaben der Gemeinde Bichl ausgelegt. Größere Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen (inkl. Hochbehälter) sind die bedeutendsten Posten.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass die gesamte Haushalts- und Finanzplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung zu sehen ist. Alle Ausgaben sind zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen.

Bichl, 12.03.2024

gez.

Hlawatsch
Kämmerer